

Berlin, den

Anmerkung: Kursiv gesetzte Stellen anpassen!

Bürgerantrag gemäß Art. 34 der Verfassung von Berlin

- Keine Werbung für Tabakwaren auf den städtischen Werbeflächen Berlins -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin/Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Unterzeichnerin/der Unterzeichner beantragt, dass zur Eindämmung des Tabakkonsums und insbesondere aus Gründen des Jugendschutzes keine Tabakwerbung auf städtischen Werbeflächen, z. B. Litfasssäulen, Plakattafeln und Wartehäuschen für Busse und Bahnen mehr zugelassen wird.

Problemstellung:

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben derzeit weltweit jährlich etwa 4 Millionen Menschen an den Folgen des Tabakkonsums, allein in Deutschland mehr als 140.000. Das sind mehr als Verkehrsunfälle, AIDS, Alkohol, illegale Drogen, Mord und Selbstmorde zusammen fordern. „Zigarettenrauchen ist in den Industrieländern die häufigste und wissenschaftlich am deutlichsten belegte Einzelursache für den Krebstod“ stellte das Bundesverfassungsgericht bereits 1997 fest.

30 % aller Krebsursachen sind auf das Rauchen zurückzuführen. Durch keine andere Einzelmaßnahme können mehr Menschenleben gerettet werden als durch eine deutliche Senkung des Zigarettenkonsums. Den Erfolg einer politisch gewollten, umfassenden Tabakkontrolle demonstrierte uns der USA-Bundesstaat Massachusetts. Durch Tabak-Werbeverbot, Anti-Tabakkampagnen, Steuererhöhungen und großzügige Angebote zur Ausstiegshilfe für entwöhnungswillige Raucher sank der Anteil der erwachsenen Gewohnheitsraucher auf weniger als 15 %, der bei den über 15-Jährigen Deutschen noch bei 27 % liegt. Die seit 1975 sinkende Rate von Rauchertoten in den USA ist allgemein bekannt.

Der Deutsche Bundestag hat im November 2004 das Gesetz zum Rahmenabkommen der WHO vom 31.05.03 beschlossen und unterstützt damit das förmliche Ziel der WHO, „heutige und künftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabakkonsums zu schützen, indem ein Rahmen für Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums geschaffen wird“. Zu diesen Maßnahmen zählt die WHO insbesondere die Tabakwerbung.

Die mit der Übernahme der EU-Richtlinie über das Tabakwerbeverbot ab 2007 in Deutschland eingeführte Beschränkung der Tabakwerbung auf Plakat- und Kinowerbung ist ein richtiger, aber nicht ausreichender Schritt, in die richtige Richtung.

Besonders der Anstieg der Raucherquote bei den 12- bis 17jährigen Jugendlichen, insbesondere bei Mädchen, ist besorgniserregend und zwingt, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Trend umzukehren.

Die Auswirkungen der Tabakwerbung auf das Konsumverhalten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, wurden von einer Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit bereits im März 1998 bestätigt (Dr. Reiner Hanewinkel, Dr. Johannes Pohl, Werbung und Tabakkonsum, Wirkungsanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen, Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, Kiel).

„Werbung ist grundsätzlich Verführung“ sagte vor nicht allzu langer Zeit ein angesehener Mitinhaber einer Werbeagentur. Die Werbespots für Zigaretten sprechen daher gezielt die persönlichen, altersgemäßen Sehnsüchte, Kommunikationsprobleme und Defizitgefühle junger Menschen an. Somit macht sich jeder, der Werbeflächen zur Tabakwerbung vermietet, mitschuldig an der Verführung der Jugend zum Gebrauch der Droge Nikotin, das in seiner Suchtpotenz dem Heroin nicht nachsteht, auch wenn Zigaretten nicht so rasch zum Tode führen wie das Heroin. Der Tabakwerbung kann sich niemand entziehen, denn sie prägt bisweilen das Straßenbild und damit das Bewusstsein anfälliger Jugendlicher.

Da es auf Bundesebene an Verantwortungsbewusstsein für einen wirksamen Jugendschutz vor den Einflüssen der Zigarettenreklame fehlt, haben die Städte Biberach, Karlsruhe und Vaterstetten vorbildhaft aus eigener Verantwortung heraus Tabakwerbung auf ihren städtischen Werbeflächen untersagt.

Die Zeit ist überreif, dass auch wir als Bürger Berlins uns aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Tabakwerbung einsetzen.

Ich bitte, einen verbindlichen Beschluss zu fassen, um von den Werbeflächen des Bezirks die Tabakwerbung zu verbannen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)